

Deutsche Übersetzung

Brief des GDV an Mr. Greg Carter, Fitch Ratings, vom 07.01.2005

Vorläufige Stellungnahme zum “Exposure Draft of Quantitative Insurer Financial Strength Ratings Methodology: European Insurers” von Fitch Ratings

Sehr geehrter Herr Carter,

im Namen der deutschen Versicherungswirtschaft möchten wir uns für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu Ihrem Entwurf eines Methodenberichts zu den geplanten „Q-Ratings“ (“Exposure Draft of Quantitative Insurer Financial Strength Ratings Methodology: European Insurers”) bedanken. Wir begrüßen es sehr, dass Fitch seine Bereitschaft erklärt hat, den neuen Verhaltenskodex für Rating-Agenturen, den die IOSCO am 23.12.2004 veröffentlicht hat, in vollem Umfang einzuhalten (E-Mail vom 15.12.2004 / Telefongespräch mit den Herren Greg Carter und Charles Prescott am 16.12.2004).

Schon auf Basis der wenigen Informationen, die derzeit von Fitch offengelegt werden, ergeben sich allerdings schwerwiegende Bedenken, dass das Q-Rating-Modell von Fitch zahlreiche wesentliche Schwächen aufweisen könnte, die noch berücksichtigt und – soweit möglich – behoben werden müssten. In unserer Stellungnahme, die Sie beigefügt finden, belegen wir diese Aussage exemplarisch mit 10 Beispielen für Schwachpunkte der Methodik. Unsere Stellungnahme muss allerdings insoweit als vorläufig angesehen werden, als ohne umfangreiche weitere Informationen, die über die im vorliegenden Entwurf des Methodenberichts (“Exposure Draft”) verfügbaren Informationen weit hinaus gehen, eine fundierte Stellungnahme kaum möglich erscheint. Wir hatten Fitch mitgeteilt, dass zahlreiche weitere Informationen zur Methodik erforderlich wären, um eine gründliche Stellungnahme zu ermöglichen (E-Mail an Herrn Greg Carter vom 30.12.2004). In diesem Zusammenhang müssen wir allerdings feststellen, dass wir auf diese Bitte um weitere Unterlagen keinerlei Antwort erhalten haben. Wir fordern Fitch daher eindringlich auf, zunächst den Diskussionsprozess weiterzuführen und sowohl weitere Erläuterungen zum Q-Rating bereitzustellen als auch einen verlängerten Zeitrahmen für die Konsultation vorzusehen.

Hinzu kommt, dass unserer Einschätzung nach die Vorgehensweise von Fitch in Deutschland in Bezug auf die Einbeziehung zusätzlicher interner Daten der gerateten Unternehmen sehr problematisch ist, so dass auch in diesem Punkt weitgehende Verbesserungen möglich wären. Die Bedingungen, unter denen die Unternehmen zusätzliche interne Informationen bereitstellen können, müssten im Vorfeld des Ratings transparent gemacht werden, und außerdem wären die gelieferten Informationen auf Wunsch der Unternehmen ggf. auch vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sollte auch ein ordnungsgemäßes Einspruchsverfahren (Appeal Process) gegen Rating-Ergebnisse, die aus Sicht des betroffenen Unternehmens unzutreffend erscheinen, geschaffen werden, um so die faire Behandlung aller gerateten Unternehmen sicherzustellen.

Wenn die Q-Ratings letztlich doch veröffentlicht werden, würde dies unserer Einschätzung nach intensive Kommunikationsbemühungen von Seiten Fitchs erforderlich machen, um so den besonderen Charakter und die Beschränkungen dieser Ratings bei jeder Veröffentlichung bzw. öffentlichen Verwendung der Q-Ratings vollständig transparent zu machen. Der alleinige Zusatz des Buchstabens “q” zur bisherigen Rating-Nomenklatur von Fitch erscheint uns dabei kaum ausreichend, um den grundsätzlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Rating-Arten zu verdeutlichen, gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass zu den Nutzern der Fitch-Ratings auch Vermittler und (potentielle) Versicherungsnehmer gehören, die i. d. R. über sehr wenig Wissen über die verschiedenen Arten von Finanzkraft-Ratings sowie deren zugrunde liegende Methodik verfügen. Dies gilt um so mehr, als es Fitch in Deutschland über intensive Marketing-Aktivitäten bei Vermittlern und Versicherungskunden bisher darauf angelegt hatte, den Eindruck zu vermitteln, dass die Finanzstärke-Ratings von

Fitch immer auf umfangreichen unternehmensinternen Informationen und qualitativen Beurteilungen beruhen.

Aus den angeführten Gründen haben wir nach wie vor schwerwiegende Bedenken gegen die Absicht von Fitch, bereits in naher Zukunft die ermittelten Q-Ratings zu veröffentlichen. Unseres Erachtens würde die Vorgehensweise von Fitch – sofern nicht noch umfangreiche Verbesserungen vorgenommen werden – ein eklatantes Beispiel einer offenkundigen Missachtung der Vorgaben des IOSCO-Verhaltenskodex darstellen. Wegen der erheblichen Mängel in Methodik und Vorgehensweise fordern wir Fitch daher auf, zunächst von der Veröffentlichung der Q-Ratings für deutsche Versicherer, die auf Basis der bisherigen, fehlerhaften Berechnungsmethoden zustande gekommen sind, abzusehen. Statt dessen sollte als nächster Schritt eine gründliche Auswertung der zum „Exposure Draft“ eingegangenen Stellungnahmen erfolgen, und umfassende Informationen zu einer – unter Berücksichtigung der Stellungnahmen angepassten – Methodik sollten bereitgestellt werden. Um die Verbesserungen in der Rating-Methodik auf eine noch weitergehende Begutachtung durch externe Experten zu stützen, würde uns auch eine weitere Konsultation mit unabhängigen Sachverständigen hilfreich erscheinen, die bisher aufgrund des sehr engen Zeitrahmens von nur 10 Arbeitstagen nicht möglich war. Zur Erleichterung der weiteren Diskussion der Methodik von Fitch würden wir außerdem vorschlagen, dass alle eingegangenen Stellungnahmen von Fitch veröffentlicht werden.

Wir haben die deutschen Behörden über dieses Schreiben und unsere erheblichen Bedenken in Kenntnis gesetzt. Nach wie vor sind wir aber der Auffassung, dass es im Interesse von Fitch als einer renommierten Rating-Agentur mit hoher Reputation an den internationalen Märkten sein muss, eine hohe Qualität der Ratings sicherzustellen und die Vorgaben des neuen Verhaltenskodex der IOSCO einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bost

gez. Dr. Wolgast